

200 Jahre
NV-Versicherungen



SR,
RAT HAU,
AT HAUSRAT HAU,
AT HAUSRAT HAUSRAT H,
AUSRAT HAUSRAT HAUSRAT H,
AUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRA,
SRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSR,
SRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAU,
AT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAU,
HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
AT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
AT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
AT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
AT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT
HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT HAUSRAT

HAUSRAT.

Mit 50 plus Rabatt



ANTRAG

HAUSRAT
ELEMENTAR
GLAS



all up Stee!

Antrag auf Hausrat- und Glasversicherung

Für Fax: 0 49 74 - 93 93-494

NV-Versicherungen VVaG

Alles bestens.



Antragsteller Neu Änderung

Frau Herr Eheleute Mitglied-Nr.

Nachname

Versicherungsbeginn (mittags, 12:00 Uhr) Versicherungsablauf (mittags, 12:00 Uhr)

Vorname

Telefon Telefax

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

Postleitzahl, Wohnort

Geburtstag Staatsangehörigkeit

Beruf, Branche

verheiratet ledig eheähnliche Gemeinschaft

Versicherungsort PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. (nur ausfüllen, wenn nicht mit Anschrift übereinstimmend)

Vertragsdauer: Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Wichtiger Hinweis:

Versicherungsschutz gilt nur für ständig bewohnte Wohnungen in Gebäuden mit massiven Außenmauerwerk (kein Holz) mit harter Dachung (kein Reet, Stroh).

Wird die Wohnung ständig bewohnt (höchstens 60 Tage unbewohnt)? Ja Nein (wenn Nein, nicht versicherbar)

1. Basis Beitragssatz

Tarifzone (siehe Seite 3)	NV HausratPremium 6.0 Beitragssatz Promille	NV Hausratmax. 6.0 Beitragssatz Promille	NV HausratSpar 6.0 Beitragssatz Promille
①	<input type="checkbox"/> 1,30	<input type="checkbox"/> 0,95	<input type="checkbox"/> 0,65
②	<input type="checkbox"/> 1,70	<input type="checkbox"/> 1,25	<input type="checkbox"/> 0,80
③	<input type="checkbox"/> 2,10	<input type="checkbox"/> 1,55	<input type="checkbox"/> 1,10
④	<input type="checkbox"/> 2,70	<input type="checkbox"/> 2,10	<input type="checkbox"/> 1,40
⑤	<input type="checkbox"/> 4,25	<input type="checkbox"/> 3,20	<input type="checkbox"/> 2,20

2. Beitragssatz Fahrraddiebstahl

	NVHausratPremium 6.0 NV Hausratmax. 6.0	NVHausratSpar 6.0
<input type="checkbox"/> 1 % der Versicherungssumme	beitragsfrei mitversichert	+ 0,25 %
2 % bis max. 10% der Versicherungssumme (nur ganze Zahlen)	Prozent der VS	+ 0,10 je Prozent der VS
<input type="text"/> % der Versicherungssumme	%	%

<input type="checkbox"/> Ausschluss Fahrraddiebstahl	- 0,20 %	-
--	----------	---

4. Beitragssatz Elementarversicherung

Einschluss Gefahr Elementar beantragen

(nur in Verbindung mit NV HausratPremium 6.0, NV Hausratmax. 6.0 oder NV HausratSpar 6.0)

Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit Ablauf von 4 Wochen ab Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn der Versicherungsbeginn mit dem Versicherungsablauf der Vorversicherung übereinstimmt.

ZÜRS-Zone	Beitragssatz	Selbstbeteiligung je Schaden
<input type="checkbox"/> 1	0,25 ‰	10%
<input type="checkbox"/> 2	0,25 ‰	min. 250,- € max. 5.000,- €
3 und 4	auf Anfrage	

NV Lückenlos-Garantie beantragen + 20 % vom Grundbeitrag netto
Konditionsdifferenzdeckung – Endet automatisch mit dem Versicherungsbeginn
des Hauptvertrages. Die einmalige Zahlung ist sofort fällig.

Datum der Konditionsdifferenzdeckung

Berechnung des Beitragssatzes

1.	<input type="text"/> ‰	Basis Beitragssatz Gemäß Tarifzone
2.	+ <input type="text"/> ‰	Erweiterung Fahrraddiebstahl
3.	- <input type="text"/> ‰	Ausschluss Fahrraddiebstahl
4.	+ <input type="text"/> ‰	Gefahr Elementar
=	<input type="text"/> ‰	Beitragssatz insgesamt

Berechnung der Versicherungssumme

<input type="text"/> qm	Wohnfläche*
x	650,- € pro qm Wohnfläche
=	<input type="text"/> € Versicherungssumme gemäß Unterver- sicherungsverzicht

Ab einer Versicherungssumme von mind. 650,- € pro qm Wohnfläche, wird auf die Anrechnung einer etwaigen Unterversicherung von Seiten des Versicherers verzichtet. Die Höchstversicherungssumme beträgt 200.000,- €.

Berechnung des Grundbeitrags netto

<input type="text"/> €	Versicherungssumme
x	<input type="text"/> ‰ Beitragssatz
=	<input type="text"/> € Grundbeitrag netto (MB: 30,- €)

NV Lückenlos-Garantie

+ 20 % Grundbeitrag netto

= € einmalige Zahlung

* Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume, (außer Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen)

Nachlassmöglichkeiten

Bisher ermittelter Grundbeitrag netto			_____ €
<input type="checkbox"/> Ausschluss der NV Best-Leistungs-Garantie & der NV Besitzstands-Garantie (nur HausratPremium 6.0)	- 15 %	-	_____ €
<input type="checkbox"/> Selbstbeteiligung in Höhe von 250,- € je Versicherungsfall	- 15 %	-	_____ €
<input type="checkbox"/> 50plus Rabatt (Mindestalter des Versicherungsnehmers 50 Jahre)	- 10 %	-	_____ €
Gesamtbeitrag netto (MB: 30,- €) abzüglich Nachlässe		=	_____ €

Glasversicherung (als unabhängiger Vertrag für die Gebäude- und Mobiliarverglasung)

Beitragsfrei mitversichert sind u.a.: Wintergärten, Sonnenkollektoren und Ceranfelder.

Jahresnettobeitrag nach der Gesamt qm Wohnfläche des Wohnhauses:

<input type="checkbox"/> bis 100 qm Wohnfläche = 30,- €
<input type="checkbox"/> bis 150 qm Wohnfläche = 35,- €
<input type="checkbox"/> bis 200 qm Wohnfläche = 45,- €
<input type="checkbox"/> über 200 qm Wohnfläche = 60,- €

Zahlungsweise (Bei nicht jährlicher Zahlungsweise beachten Sie bitte die Mindestrate von 10,- €)

Rechnung SEPA-Lastschriftmandat

jährlich 1/2-jährlich (3 % Zuschlag, 12,75 %*) 1/4-jährlich (5 % Zuschlag, 14,10 %*) monatlich (6 % Zuschlag, 13,73 %*, nur per Lastschrift möglich)

_____ Geldinstitut _____ BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

_____ D | E _____
IBAN

_____ Name, Vorname des Kontoinhabers _____ Unterschrift Kontoinhaber

Hatten Sie bisher eine Hausrat- und Glasversicherung ? Ja Nein

Hatten Sie bisher eine Hausratelementarversicherung ? Ja Nein

_____ Vorversicherer _____ Vers.-Schein Nr. _____ Ablauf

_____ Vorversicherer _____ Vers.-Schein Nr. _____ Ablauf

gekündigt durch Versicherungsnehmer Versicherer

Vorschäden - auch nicht versicherte -

in der Hausrat- und Glasversicherung in den letzten 5 Jahren? (Gilt auch für Lebenspartner und ehemalige Wohnungen.) Ja Nein

_____ Art des Schadens (der Schäden) _____ Anzahl _____ Höhe €

in der Hausratelementarversicherung in den letzten 10 Jahren? Ja Nein

_____ Art des Schadens (der Schäden) _____ Anzahl _____ Höhe €

Geschäftspartner:

_____ Vermittlernummer

_____ Name des Vermittlers

_____ Firmenstempel des Geschäftspartners

Nettobeitrag Hausrat
(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

_____ €

Nettobeitrag Elementar
(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

_____ €

+ 16,15 % Versicherungssteuer

_____ €

Nettobeitrag Lückenlos-Garantie
(20 % vom Hausrat Grundbeitrag netto, einmalige Zahlung)

_____ €

+ 16,15 % Versicherungssteuer

_____ €

Nettobeitrag Glas
(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

_____ €

+ 19 % Versicherungssteuer

_____ €

Bruttobeitrag
(lt. Zahlweise)

_____ €

(Mindestrate 10,- €)

Tarfinformationen Hausrat- und Glasversicherung (für ständig bewohnte Wohnungen)

Tarifzone 1:							
31008 – 31199	36179 – 36369	37547 – 37699	38640 – 38729	64711 – 64859	66849 – 66999	69151 – 97999	99817 – 99998
35390 – 35469	37154 – 37299	38154 – 38329	63739 – 63939	66482 – 66589	67574 – 67823	99100	
Tarifzone 2:							
01067 – 01445	18311 – 18375	21635 – 21644	29365 – 29399	35510 – 36169	54531 – 54539	65307 – 65629	99310 – 99768
01705 – 01855	18442 – 18609	21680 – 21739	29439 – 29599	36399 – 37139	55116 – 57339	66111 – 66459	
04600 – 04639	21335 – 21371	23923 – 23999	30900 – 30989	37308 – 37539	57627 – 57629	66606 – 66649	
04703 – 04749	21379 – 21394	24161 – 24409	31224 – 31542	38100 – 38126	57642 – 58135	66740 – 66839	
06526 – 06578	21397 – 21409	24582 – 24999	31552 – 31559	38350 – 38559	61118 – 61239	67059 – 67551	
07545 – 08267	21447 – 21449	25813 – 26849	31655 – 32289	39164 – 39171	63654 – 63699	68519 – 69126	
08371 – 09356	21522	26919 – 26969	32584 – 33189	42853 – 42899	64283 – 64689	98527 – 98749	
09544 – 09669	21614	27804 – 27809	33602 – 35329	54290 – 54528	65232	99189 – 99195	
Tarifzone 3:							
01454 – 01689	07318 – 07429	21217 – 21279	23623 – 23779	32312 – 32549	49565 – 49638	58739 – 58849	66663 – 66709
02708 – 02959	08280 – 08359	21376	23879 – 23919	33330 – 33449	49716 – 49849	59457 – 59969	67824 – 68309
03058 – 03229	09366 – 09526	21395	25335 – 25599	36381 – 36396	51545 – 51789	61250 – 61479	
04416 – 04579	15230 – 15378	21423 – 21445	26871 – 26909	38820 – 38899	53332 – 53639	63450 – 63486	
04643 – 04688	17039 – 17459	21465 – 21521	27211 – 27498	39175 – 39649	54550 – 54589	63505	
04758 – 04889	18181 – 18239	21524 – 21529	27749 – 27801	42103 – 42719	57368 – 57614	63517 – 63526	
06179 – 06507	18435 – 18439	21629	29410 – 29416	45525 – 45549	57632 – 57641	63538 – 63639	
06618 – 06729	19069 – 19417	21646 – 21649	30519 – 30890	49074 – 49328	58256 – 58710	65183 – 65207	
Tarifzone 4:							
01877 – 02699	17489 – 18147	24534 – 24576	39104 – 39130	49356 – 49549	58239	63533	
02977 – 03055	18246 – 18299	25693 – 25799	40667 – 41849	49661 – 49699	58730	65239	
03238 – 04357	19053 – 19067	27499 – 27729	42781 – 42799	51371 – 51519	59063 – 59439	65719 – 65936	
04895 – 06132	21745 – 21789	28307 – 29364	42929	52062 – 53229	60306 – 60599	99084 – 99099	
06749 – 06925	22844 – 23619	29614 – 30459	44225 – 45481	53721 – 53949	63065 – 63329	99102	
10115 – 14979	23795 – 23869	31547	45657 – 46149	54529	63500	99198	
15517 – 17036	24103 – 24159	31582 – 31638	46446 – 48739	54595 – 54689	63512		
Tarifzone 5:							
20095 – 21149	22041 – 22769	28195 – 28279	40210 – 40629	44135 – 44149	46236 – 46419	50126 – 51149	

Notizen

Es gelten die folgenden Versicherungsbedingungen:

Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen VHB 2014 und zusätzlich, soweit beantragt:

bei NV Hausrat**Spar**: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung, BBH NV Hausrat**Spar 6.0** - 02/2018

bei NV Hausrat**max.**: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung, BBH NV Hausrat**max. 6.0** - 02/2018

bei NV Hausrat**Premium**: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung, BBH NV Hausrat**Premium 6.0** - 02/2018

bei **Haushaltsglas**: Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung, AGIB 2008

Mit dem Antrag habe ich die Verbraucherinformation 05/2018 erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. In dieser Anlage habe ich wichtige Informationen für den Vertrag erhalten. Alle weiteren Vertragsgrundlagen wie Satzung der NV, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt (IPID), Widerrufsbelehrung und Anschrift der Aufsichtsbehörde als zuständige Beschwerdestelle oder Ombudsmann habe ich ebenfalls erhalten, oder werde diese mit Zusendung des Versicherungsscheins erhalten.

Ort, Datum

Vermittler

Antragsteller

Das Angebot wurde erstellt am:

Angebotsnummer:

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Frank Lühring
Vorstand: Holger Keck (Vorsitzender), Henning Bernau
Sitz: Neuharlingersiel (Ostfriesland) • **Registergericht:** Aurich HRB 1534
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 80 ZZZ 00000 124 047

Anschrift des Versicherers:
 NV-Versicherungen VVaG
 Ostfriesenstraße 1
 26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 - 93 93 - 0
 Fax: 0 49 74 - 93 93 - 499
 Internet: www.nv-online.de
 eMail: info@nv-online.de



Verbraucherinformation 05/2018

Wichtiger Hinweis

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch nach Vertragsschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen.

Durch den Abschluss dieser Versicherung werde ich Mitglied der NV Versicherungen VVaG.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Eine erteilte vorläufige Deckungszusage tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsbeitrag aber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist gezahlt wird und der Versicherungsnehmer diese Verspätung zu vertreten hat. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, so erlischt die vorläufige Deckung ebenfalls. Der Versicherer ist berechtigt die vorläufige Deckungszusage mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Fall den auf die Zeit des Versicherungsschutz anfallenden Beitrag.

Widerrufsbelehrung nach § 8 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstr. 1
26425 Neuharlingersiel

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 49 74 / 93 93 499

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt, oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt der Datenschutzerklärung der NV Versicherungen VVaG Kenntnis nehmen konnte, die auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.nv-online.de/unternehmen/datenschutz.html> veröffentlicht ist. Sofern ich keinen Zugang zum Internet habe, wird mir diese Erklärung auf Antrag zu dem für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt in gedruckter Form überlassen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die NV-Versicherungen VVaG, 26425 Neuharlingersiel, von meinem Konto per Lastschrift die fälligen Versicherungsbeiträge einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben Sie kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertraglichen Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden wir die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung schriftlich kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für die Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

SICHERHEIT AUS TRADITION

Einer für alle – alle für einen!

Gegründet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit schützt die NV ihre Mitglieder seit 1818. Das Besondere dabei ist, dass bei uns alle Versicherten gleichermaßen stimmberechtigte Mitglieder sind.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Selbstverständlich können Sie unsere Verträge auch online abschließen unter:

www.nv-online.de

all up Stee!

NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstraße 1 ■ 26425 Neuharlingersiel

Telefon: 04974 9393 - 0 ■ Telefax: 04974 9393 - 499

eMail: info@nv-online.de ■ www.nv-online.de

